

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nr. 92

## Protokoll der Sitzung im Reichsschatzamt vom 1. April 1901

Metallogramm

Anwesend

Berlin, den 1. April 1901

seitens des Reichsschatzamts: der Unterstaatssekretär, Wirklicher Geheimer Rat Dr. Aschenborn, der Geheime Regierungsrat Dombois;  
 seitens des Königlich preußischen Finanzministeriums: der Unterstaatssekretär Lehnert;  
 seitens der Reichs-Postverwaltung: der Geheime Ober-Postrat Pressel;  
 seitens des Reichsbank-Direktoriums: der Geheime Ober-Finanzrat v. Klißing;  
 seitens der Reichsschuldenverwaltung: der Geheime Ober-Finanzrat Tielsch;  
 seitens der Reichsdruckerei: der Geheime Regierungsrat Wendt;  
 als Schriftführer: Rechnungsrat Schudert vom Reichsschatzamt.

Behufs weiterer Beratung im Anschluß an die Verhandlung vom 5. Juni 1900, betreffend die Vorbereitung finanzieller Maßnahmen für den Fall einer Mobilmachung, traten heute die vorbezeichneten Kommissare zusammen.

Zur Einleitung wurden Mitteilungen über die Höhe des Geldbedarfs gemacht, wie er sich nach den Angaben der beteiligten Verwaltungen für die ersten drei Monate des Kriegszustandes unter den gegenwärtigen Verhältnissen vermutlich ergeben wird.

Hier nach berechnet sich der Bedarf für das Reichsheer, und zwar:

für das preußische Kontingent auf . . . . .	1 446 000 000 M
für das bayerische Kontingent auf . . . . .	143 200 000 -
für das sächsische Kontingent auf . . . . .	69 600 000 -
für das württembergische Kontingent auf . . . . .	54 000 000 -
zusammen auf rund	
	1 713 000 000 M

Von dieser Summe ist abzuziehen, was im Friedens-Etat für Zwecke des Reichsheeres unter den fortdauernden Ausgaben schon zur Verfügung steht, da diese Ausgaben mit Eintritt der Mobilmachung in Wegfall kommen,  $\frac{3}{12}$  des Etatsbetrages für 1901 von 559 115 129 M mit rund . . . . .

140 000 000 -

bleibt Mehrbedarf 1 573 000 000 M

Der Mobilmachungsgeldbedarf der Kaiserlichen Marine ist für die ersten 3 Monate im Rechnungsjahr 1901 geschätzt auf 171 200 000 M. Für die folgenden Jahre wird eine erhebliche Steigerung eintreten, so daß für 1910 nach der Mitteilung der Reichs-Marineverwaltung bereits mit einer Summe von rund 200 Millionen zu rechnen sein wird. Auf die

Bedarfssumme von . . . . .	171 200 000 M
kommen wie beim Reichsheer $\frac{3}{12}$ des Friedensbedarfs in Abrechnung mit . . . . .	26 600 000 -

so daß sich der Mehrbedarf für die ersten drei Mobilmachungsmonate auf . . . . .	144 600 000 M
--	---------------